

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Gnarrenburg vom 22.06.2009

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in seiner Sitzung am 16.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Absatz 11 des § 7 der „Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Gnarrenburg“ wird Absatz 12 und wird wie folgt geändert:

Wird ein noch nicht schulpflichtiges Kind vom weiteren Besuch einer Einrichtung abgemeldet, da es im Anschluss an die Betreuung eingeschult wird („Kann-Kind“), besteht der Anspruch, dass die im letzten und vorletzten Betreuungsjahr vor der Einschulung gezahlten Elternbeiträge erstattet werden. Die Erstattung ist formlos unter Beifügung einer Bescheinigung der aufnehmenden Schule beim Träger der Einrichtung zu beantragen.

Die Erstattungsregelung für das vorletzte Betreuungsjahr gilt erstmalig für nicht schulpflichtige Kinder, die zum 1.8.2014 eingeschult werden.

Artikel II

In § 7 der „Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Gnarrenburg“ wird der folgende Absatz 11 eingefügt:

Für Kinder mit erstem Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) im vorletzten Betreuungsjahr vor Beginn der Schulpflicht gemäß § 64 Abs 1 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG), d.h.

- Kinder, die im laufenden Betreuungsjahr in der Zeit vom 01.10. - 31.07. das fünfte Lebensjahr vollenden und
 - Kinder in den ersten beiden auf das laufende Betreuungsjahr folgenden Monaten (01.08. - 30.09.) das fünfte Lebensjahr vollenden,
- wird eine Benutzungsgebühr nicht erhoben. Der Anspruch umfasst nicht die Kosten der Verpflegung.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Gnarrenburg, den 16.07.2012

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister
Axel Renken